

## Wichtige Informationen

### RISIKOPERSONEN SIND

- versicherte Personen untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben.
- die Angehörigen einer versicherten Person, hierzu zählen Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Adoptivkinder, Adoptiveltern, Pflegekinder, Pflegeeltern, Stiefkinder, Stiefeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger.
- diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen.
- Tante, Onkel, Neffe und Nichte, sofern das versicherte Ereignis „Tod“ eingetreten ist.
- Haben mehr als fünf Personen (bei Familienprämien mehr als zwei Familien) gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht mehr die versicherten Personen untereinander.

### DEFINITION FAMILIE

Als Familie gelten maximal zwei Erwachsene und mindestens ein mitreisendes Kind (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis) bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (21. Geburtstag) – insgesamt bis zu sieben Personen.

### DEFINITION SCHIFFSREISE

- Schiffsreisen sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Hierfür gilt die gesondert ausgewiesene Prämie für Schiffsreisen.
- Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fährpässagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen.
- Kombinierte Reisen müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel)

### DEFINITION GRUPPE

Eine geschlossene Reisegruppe besteht aus:

- mindestens zehn Personen
- mindestens sechs Personen bei Bahnreisen
- mit einer gemeinsamen Reisezeit und einem gemeinsamen Reiseziel

### ABSCHLUSSFRIST

- Alle Prämien, die die Reise-Rücktrittsversicherung enthalten, sind sofort bei Buchung, spätestens jedoch bis 30 Tage vor Reiseantritt abzuschließen. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss der Reiseversicherung spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erfolgen.
- Reiseschutz ohne Reise-Rücktrittsversicherung, Urlaubsgarantie und Einzelversicherungen können jederzeit vor Reiseantritt abgeschlossen werden.
- Versicherungsschutz besteht erst nach Zahlung der Prämie.

### LAST-MINUTE-TARIFE

- Die Last-Minute-Tarife können nur für Buchungen verwendet werden, die maximal 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reiseantritt getätigt werden.

### SELBSTBEHALTE

#### Reise-Rücktrittsversicherung, Flugstorno-Schutz und Urlaubsgarantie

Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

#### Reise-Krankenversicherung                      Kein Selbstbehalt

Die Prämie "inklusive USA/CAN" ist dann abzuschließen, wenn sich die zu versichernde Person nicht nur zum Transit in den USA oder Kanada aufhalten wird. Als Transit im Sinne dieser Regelung gelten An- und Abreise vom/zum Heimatort mit maximal einer Übernachtung.

#### Reisegepäck-Versicherung                      Kein Selbstbehalt

**REISEN LÄNGER ALS 45 TAGE**

Unser Leistungsschutz gilt für Reisen bis maximal 45 Tage. Ab dem 46. Tag können Sie zusätzlich den Reiseschutz ohne Reise-Rücktrittsversicherung abschließen. Der Reiseschutz besteht dann für maximal 93 Tage. Die Reise-Rücktrittsversicherung solo ist immer unabhängig von der Reisedauer.

**REISEPREIS**

Ist die Reise teurer als die höchste angegebene Reisepreisstaffel, schließen Sie bitte jeweils den Reiseschutz ohne RRV und die Reise-Rücktrittsversicherung solo ab (bei Schiffsreisen entsprechend die Reise-Rücktrittsversicherung für Schiffsreisen).

**ERHÖHUNG DER VERSICHERUNGSSUMMEN FÜR DIE REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG**

Die im Reiseschutz enthaltene Reisegepäck-Versicherungssumme kann maximal um 4.000,- EUR für Einzelpersonen bzw. 6.000,- EUR für Familien erhöht werden. Diese Erhöhung ist jederzeit vor Reiseantritt buchbar.